

Unsere Hausordnung

A. Gültigkeitsbereich

Diese Hausordnung hat auf dem ganzen Schulgelände Gültigkeit. Zum Schulgelände gehören das Schulhaus, der Pausenhof und während der großen Pause der Hartplatz.

B. Ausübung des Hausrechts

- 1. Die Schule ist ein geschützter Raum.
- 2. Auf dem Schulgelände übt die Schulleitung in Vertretung des Eigentümers/Schulträgers, das Hausrecht aus.
- 3. Hierzu ist, in Vertretung der Schulleitung, jede Lehrkraft berechtigt und verpflichtet.

C. Verhalten vor und nach der Unterrichtszeit

- 1. Die Schule übernimmt die Aufsichtspflicht nur auf dem Schulgelände aber nicht auf dem Schulweg. Davon unangetastet bleibt der gesetzliche Versicherungsschutz der Schüler*innen auf dem Schulweg. Der Aufenthalt im Schulgelände ist nur zum Unterricht und zu schulischen Veranstaltungen gestattet.
- 2. Die Frühaufsicht beginnt um 7:20 Uhr bzw. 8:15 Uhr. Die Schüler*innen halten sich je nach Wetter bis zum Beginn des Unterrichts auf dem Pausenhof oder im Schulgebäude auf und im Foyer auf. Einlass zu den Klassenzimmern ist um 7:40 Uhr bzw. 8:30 Uhr.

3. Garderobe:

Für die Garderobe sind die dafür vorgesehenen Ablagen in den Gängen zu Benutzen!!! Jacken in den Flur hängen, auch wegen Brandschutz!!! Der Abschluss einer Garderobenversicherung wird für alle Schüler*innen empfohlen! Für Geld, Wertgegenstände und für den Inhalt der Manteltaschen wird von der Schule nicht gehaftet.

4. Verlassen der Unterrichtsräume nach Schulschluss: Vor dem endgültigen Verlassen eines Unterrichtsraumes sind die Fenster zu schließen. Es ist aufzustuhlen. Die Lehrer schließen die Klassenzimmer vor der großen Pause und nach Unterrichtsschluss ab.

D. Verhalten während der Unterrichtszeit

1. Verhalten während der Pausen:

Die Pause dient zur Bewegung, dem Spiel und der Erholung. In den Pausen dürfen die Mitglieder der Schulgemeinschaft einander nicht stören oder schädigen.

Das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.

Mit Stöcken darf nur unter Aufsicht gespielt werden.

a) kleine Pausen:

Lehrer*innen und Schüler*innen sind gehalten, den Unterricht pünktlich zu beginnen und zu beenden, damit genügend Zeit zum Wechsel der Unterrichtsräume bleibt. Ist 5 Minuten nach dem allgemeinen Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft da, melden die Klassensprecher dies im Schulbüro.

b) Verhalten während der großen Pause:

Die Lehrkraft sorgt dafür, dass die Klassenzimmer geräumt und die Fenster geöffnet werden. Bei trockener Witterung verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus und gehen in den Pausenhof.

Das Schulhaus wird während der großen Pause abgeschlossen.

Die Toiletten sollen zu Beginn und zum Ende der Pause benützt werden.

c) Regenpause/Schlechte Witterung

Bei strenger Kälte und schlechter Witterung können die aufsichtsführenden Lehrer*innen eine Regenpause im Klassenzimmer anordnen. Jede Klasse wird hierzu rechtzeitig vor der Pause informiert. Die Kolleg*innen, die vor und nach der großen Pause in der Klasse unterrichten, teilen sich die Aufsicht. Muss eine Pause wegen Regen abgebrochen werden, entscheidet die Pausenaufsicht, ob die Pause in den Klassenzimmern fortgesetzt wird.

2. Verlassen des Schulgebäudes und des Schulgeländes Aus gesetzlichen und versicherungsrechtlichen Gründen hat die Schule die Pflicht zur Aufsichtsführung während der stundenplanmäßigen Anwesenheits- oder Aufenthaltspflicht.

Deshalb dürfen Schüler*innen während dieser Zeit das Schulgelände nur mit Erlaubnis der zuständigen Lehrkraft verlassen.

- 3. Das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände ist nicht erlaubt.
- 4. <u>Mützen und Cappies sind im Unterricht abzuziehen!</u>
- 5. Kaugummi kauen ist im Unterricht nicht erlaubt.

E. Verhältnis zum Schuleigentum

Die Gemeinde stattet die Schule mit Lehr- und Lernmitteln aus. Wer Schuleigentum vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt, muss es ersetzen.

F. Besondere Regelungen

- Versicherungsfälle (Personen- und Sachschaden) sind umgehend der Schulleitung zu melden.
- 2. Das Fernbleiben eines Schülers/einer Schülerin vom Unterricht wegen Krankheit, ist von den Erziehungsberechtigten am 1. Tag telefonisch vor 8 Uhr dem Schulbüro und ab dem 2. Tag schriftlich, per E-Mail (Kontaktformular Homepage) oder postalisch mitzuteilen. Bei längeren oder auffällig häufigen Erkrankungen, kann die Schulleitung auch die Vorlage eines Attests bzw. amtsärztlichen Zeugnisses verlangen.
- 3. Eine Beurlaubung muss mindestens zwei Wochen im Voraus schriftlich von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung beantragt werden. Arzttermine sollen möglichst außerhalb der Unterrichtszeiten stattfinden. Falls dies einmal nicht möglich ist,
 - bitte Rückmeldung an die Klassenlehrkraft.
- 4. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft achten auf Sauberkeit im Schulgelände und auf dem Pausenhof. Für Abfälle stehen Müllcontainer bereit. Jeweils eine Klasse ist für die Reinigung des Pausenhofes zuständig.
- 5. Handys sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt und müssen in den Taschen bleiben. Bei Nichteinhalten, wird das Gerät von der Aufsichtsperson eingezogen und beim zweiten Mal nur an die Erziehungsberechtigten wieder ausgehändigt.

 Vor Unterrichtsbeginn müssen Handys im Schrank eingeschlossen werden!
- 6. Das Benützen elektronischer Geräte jedweder Art (auch Tracker und Smart-Watches) sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Verstöße führen zum vorübergehenden Einzug der Geräte.
- 7. Das Mitführen von Waffen und Messern ist verboten!
- 8. Außerschulische Veranstaltungen in den Räumen und auf dem Gelände der Schule bedürfen der Absprache mit dem Schulträger und der Schulleitung.
- 9. In allen Zweifelsfragen bezüglich der Hausordnung ist die Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz zuständig.
- 10. In Krisenfällen ist den Anweisungen der Schulleitung und dem Krisenteam Folge zu leisten.

11. Diese Ordnung gilt sinngemäß auch für alle die in unserem Schulhaus Gäste sind.

geändert: Welzheim, den 20. September 2024